

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 131. Ratssitzung vom 27. Juni 2012

2873. 2012/199

Dringliches Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 15.05.2012:

Gasversorgung Zürich-Nord, Verschiebung der Stilllegung zur Amortisation der installierten Verbrauchsgeräte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Michèle Halser-Furrer (EVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2703/2012): Weil der Informationsauftrag nicht erfüllt wurde, stehen heute viele GasbetreiberInnen in Zürich-Nord vor einem Scherbenhaufen. Die Verunsicherung ist sehr gross, die Situation verfahren. Wenn rechtzeitig informiert worden wäre, hätten alle GebäudeeigentümerInnen sich auf eine vernünftige Amortisationsfrist einstellen können. Der Stadtratsbeschluss über das Fernwärmekonzept von 1992 ist bis vor kurzem nicht öffentlich gewesen. Schriftliche Bestätigungen, dass das Gas bald abgestellt wird, hat es vor September 2009 nie gegeben. Erdgas Zürich lieferte solange wie möglich Erdgas, um die eigene Infrastruktur auszulasten. Dass die Kosten dieser Strategie nun die GasbetreiberInnen tragen sollen, die in den letzten Jahren noch teure Installationen vorgenommen haben, darf nicht sein. Entweder muss die Gasabstellung verschoben werden, damit noch solange geliefert werden kann, bis die Anlagen amortisiert sind oder Erdgas Zürich muss die EigentümerInnen bei der Umstellung auf andere EnergieträgerInnen unterstützen. Alles andere würde das Vertrauen in öffentliche Unternehmen massiv untergraben.*

***Isabel Garcia (GLP)** begründet den namens der GLP-Fraktion am 6. Juni 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Stadt soll sich bei Härtefällen kulant zeigen. Das vorliegende Postulat lehnen wir aber ab. Schon im Februar 1996 ist die Erdgas Zürich-Kundschaft darüber informiert worden, dass die Gaslieferungen nicht längerfristig gesichert sind und sie die Installationen neuer Anlagen explizit auf ihr eigenes Risiko nehmen müssen. Die Aufschiebung der Kappung als solche erscheint uns unverhältnismässig, auch angesichts der CO₂-Ziele der Stadt. Die generelle Forderung nach einer Entschädigung der EigentümerInnen und die alleinige Abschiebung des Finanzrisikos auf die Stadt sind ebenfalls ungerechtfertigt.*

Weitere Wortmeldungen:

Theo Hauri (SVP): Klar ist, dass zwei parallel verlaufende Energienetze nicht rentabel betrieben werden können. Die Ausserbetriebsetzung des wirtschaftlich weniger rentablen Leitungsnetzes Gas ist somit richtig. Im Sinne der weiteren Planungssicherheit ist es für die EigentümerInnen in Zürich-Nord aber unerlässlich, dass der Zeitpunkt der Stilllegung jetzt klar definiert wird. Angesichts der eklatanten Fehlleistungen der personell wohldotierten Kommunikationsstellen und der jahrelangen Verschleierung der Tatsachen ist es nur recht und billig, wenn die EigentümerInnen fair und richtig entschädigt werden.

Marc Hohl (FDP): Die ganze Problematik löst in den betroffenen Quartieren grosses Unverständnis aus. Auch die MieterInnen sind betroffen, weil die entstehenden Kosten über die Mietzinsen abgegolten werden. Wenn die Stadt weiterhin an ihrem Plan der Abkoppelung festhält, wäre es angebracht, die Frist hinauszuzögern. Das zweite Anliegen einer Entschädigung soll geprüft werden.

Helen Glaser (SP): Auch die SP unterstützt das Postulat grundsätzlich. Doch seit 1992 ist bekannt, dass die Erdgasversorgung nicht auf ewige Zeit sichergestellt werden kann und die Stadt bietet zudem Massnahmen an, wie diese Problematik abgefedert werden kann. Deshalb denken wir, dass eine Entschädigung nur für Härtefälle gesprochen werden sollte und schlagen eine entsprechende Textänderung vor.

Bernhard Piller (Grüne): Wir erachten den Rückzug von Erdgas Zürich aus Zürich-Nord aus ökonomischen wie ökologischen Gründen als sinnvoll. Für einen fossilen Energieträger wird ein erneuerbarer zur Verfügung gestellt. Dieser Rückzug wurde schon lange angekündigt und die Leute, die neu in die Erdgasstruktur investiert haben, wollten es einfach nicht wahrhaben. Eine Textänderung macht keinen Sinn. Die EVP sollte ihr Postulat zurückziehen. Dafür sollte die Partei die Forderung stellen, dass Erdgas Zürich zur Investition in den Umbau auf erneuerbare Energiesysteme verpflichtet wird, in den Fällen wo Fernwärmeversorgung nicht möglich ist.

Daniel Meier (CVP): Es ist richtig, dass der Stadtrat mögliche Entschädigungszahlungen prüft und einen Bericht verfasst. Wir unterstützen das Postulat.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir nehmen den Änderungsvorschlag der SP an, damit das Postulat überwiesen wird. Ein grosser Teil der Leute sind Härtefälle. Der Stadtrat sollte bei seiner Definition deshalb eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag legen. Die CO₂-Bilanz der Stadt wird nicht beeinträchtigt durch eine Verschiebung der Kappung. Es wird nicht viele EigentümerInnen geben, die mit den wenigen Subventionen etwas Alternatives aufbauen können; der grösste Teil wird Erdölheizungen bauen und die CO₂-Bilanz wird sich verschlechtern.

Catherine Rutherford (AL): Wir finden nicht, dass ein neues Postulat notwendig ist. Die Entschädigung beinhaltet bereits, dass die Leute unterstützt werden, auf erneuerbare Energien umzustellen.

3 / 3

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Der Stadtrat hat Verständnis für das Unverständnis und nimmt das Postulat entgegen. 2011 wurde der Beschluss gefasst, spätestens 2019 mit den Erdgaslieferungen in Zürich-Nord auszusteigen. Dieses Vorgehen wurde jedoch bereits früher bekräftigt. Wir haben ein Wärmeversorgungskonzept, das gesetzlich vorgeschrieben und vom Regierungsrat genehmigt ist. Darüber wurden fortlaufend auch die InstallateurInnen informiert. Wenn diese die neuen Gegebenheiten nicht an ihre Kundschaft vermittelt haben, handelten sie wider besseres Wissen. Es ist unfair, Erdgas Zürich zum Prügeln zu machen. Dass wir jetzt nach Lösungen suchen, um das Netz noch länger zu betreiben, hängt nicht von der Abschreibedauer des einzelnen Endkundengeräts ab, sondern von der Sicherheit. Wenn irgendwo Leitungen des Hoch- und Tiefbaus umgelegt werden müssen, muss das Gas abgestellt werden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Kappung der Erdgasversorgung in Zürich Nord – sofern nicht ganz darauf verzichtet wird – auf einen Zeitpunkt hinausgeschoben werden kann, der die Amortisation der installierten Verbrauchsgeräte erlaubt, und wie in Härtefällen jene Eigentümer entschädigt werden können, die in den letzten Jahren durch unklare Informationen über den Zeithorizont der Gaslieferungen zu Investitionen veranlasst wurden, welche auch zum Zeitpunkt der Kappung noch nicht amortisiert sind.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 95 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat